

Meldeschein



Tisch..... Uhrzeit.....

Datum.....

Liebe Gäste: Dieses sind Auflagen, an die wir uns als Restaurantbetrieb halten müssen. Wir bitten, die Angaben zur Besucher-Registrierung sorgfältig und wahrheitsgemäß zu machen.

Diese Daten werden wir ausschließlich der Gesundheitsbehörde auf Anforderung zugänglich machen. Nur dafür und garantiert für nichts anderes! Die Daten werden sicher aufbewahrt und selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben!

Nach 6 Wochen werden die Meldescheine ordnungsgemäß vernichtet.

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200518_Landesverordnung_Corona.html#doc2948cb82-abf3-4d02-a2ee-b44ec9a59d6bbodyText20

Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung Verkündet am 16. Mai 2020, in Kraft ab 18. Mai 2020

Mit unserem Besuche in der Fischküche akzeptieren wir die Hausordnung und verhalten uns verantwortungsbewusst

1. Vor- und Nachname

Straße

PLZ + Ort.....

*Phone..... *Mail.....

2. Vor- und Nachname

Straße

PLZ + Ort.....

*Phone..... *Mail.....

3. Vor- und Nachname

Straße

PLZ + Ort.....

*Phone..... *Mail.....

4. Vor- und Nachname

Straße

PLZ + Ort.....

*Phone..... *Mail.....

*Angaben wenn vorhanden. Sie dienen im Falle allen zum Schutz.